

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern. Abtheilung Gesundheitswesen

Autor(en): **Kurz, L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die
Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1867)**

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416088>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern,
Abtheilung Gesundheitswesen,
für das Jahr 1867.*)

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

I. Organisatorische und gesetzgeberische Verhandlungen.

Die wichtigsten Verhandlungen dieser Kategorie waren im Berichtsjahr interkantonalen Natur. Unter diesen steht in erster Linie das Konkordat für Freizügigkeit der Medizinalpersonen, welches am 22. Juli abgeschlossen wurde zwischen den Ständen Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell Auser-Rhoden, St. Gallen und Thurgau. Nachträglich erklärten ihren Beitritt noch Basel-Stadt und Luzern. In den Konferenzen von Abgeordneten dieser Kantone im November und Dezember wurden die Wahlen der

*) Vorbemerkung. Da die Direktion von nun an die jährliche Herausgabe eigener, ausführlicherer Sanitätsberichte in der Weise beabsichtigt, wie solche in anderen Kantonen seit längerer Zeit zum größten Nutzen des Medizinalwesens bestehen, und da ausführlichere statistische Mittheilungen ihren Platz besser im statistischen Jahrbuch des Kantons Bern finden, so wird der dem eigentlichen Staatsverwaltungsbericht einzuverleibende Bericht von nun an kürzer gefaßt werden.

Prüfungsbehörden getroffen, so daß das Konkordat auf 1. Januar 1868 in Kraft treten konnte.

Noch nicht zum Abschluß gelangt sind im Berichtjahre die Verhandlungen über folgende Konkordate:

- 1) betreffend die Ankündigung und den Verkauf von sogenannten Geheimmitteln,
- 2) betreffend die Einführung der Pharmacopoea helvetica.

In Betreff des ersteren Konkordates haben im Berichtjahre zwei, bezüglich des letzteren eine Konferenz von Kantonsabgeordneten stattgefunden. Ueber das Ergebnis derselben werden seiner Zeit an den Großen Rath besondere Berichte erstattet werden.

Von Seite des Regierungsrathes sind auf Antrag der Direktion folgende Verordnungen erlassen worden:

a. als Vollziehungsverordnungen zum Gesetz über die Ausübung der medizinischen Berufsarten vom 14. März 1865:

- 1) Unterm 18. April eine Verordnung über die öffentlichen und Privatapotheken.
- 2) Unter dem nämlichen Datum eine Verordnung über den Verkauf von Arzneistoffen und Giften, bei welcher Gelegenheit der Große Rath durch Dekret vom 2. September 1867 das Dekret über den Giftverkauf vom 2. Dezember 1844 und ebenso der Regierungsrath die Instruktion für die Giftverkäufer vom 19. Februar 1845 außer Kraft setzte.
- 3) In Vollziehung letzterer Verordnung stellte die Direktion unterm 4. November ein Verzeichnis derjenigen Stoffe auf, welche unter die Bestimmung von §.1 derselben fallen. Dieses Verzeichnis wurde durch Beschluß des Regierungsrathes vom 8. November in die Gesetzsammlung aufgenommen.

b. Speziell veterinärpolizeiliche Verordnungen:

- 1) Auf das Gesuch von 22 Schweinemetzgern wurde die Verordnung vom 19. März 1863, welche jede Einfuhr ungarischer Schweine in den Kanton untersagte, durch eine Verordnung vom 1. April 1867 dahin abgeändert, daß die Einfuhr gemästeter derartiger Schweine aus den Nachbarkantonen zum sofortigen Schlachten unter gewissen Bedingungen bewilligt wurde. Das Zulassen solcher Schweine in den allgemeinen Verkehr kann so lange nicht als statthaft betrachtet werden, als diese unbändigen, einer thierärztlichen Untersuchung schwer zu unterwerfenden Thiere nicht bereits an der Schweizergrenze solchen Maßregeln unterworfen werden, welche gegen die, durch sie so häufig veranlaßten Seucheversehrungen genü-

gende Sicherheit darbieten; zur Durchführung solcher Maßregeln eignen sich unsere Kantonsgrenzen nicht.

2. Von Seite verschiedener richterlicher Behörden und im Berichtjahr namentlich seitens des Generalprokurators und der Anklagekammer war auf gewisse Mängel in den Strafbestimmungen der Verordnung über die Wuthkrankheit der Hunde vom 28. Januar 1861 aufmerksam gemacht worden. Da diese Mängel sich wirklich als der Durchführung genannter Verordnung unter Umständen hinderlich erzeigten, so wurde denselben durch die ergänzende Verordnung vom 8. November Abhülfe verschafft.

Ueber andere Verordnungen des Regierungsrathes, welche wegen des im Kanton Bern und den Nachbarkantonen herrschenden Gesundheitszustandes bei Menschen und Thieren veranlaßt wurden, sowie über die dahin einschlagende Thätigkeit der Direktion wird bei den Spezialrubriken berichtet werden.

Hier ist noch zu erwähnen, daß der Regierungsrath dem Hrn. Apotheker Gouvernon im Juli die Bewilligung zur Errichtung einer dritten Apotheke in Bruntrut erteilte.

II. Verhandlungen der unter der Direktion stehenden Behörden.

A. Sanitätskollegium.

Diese Behörde beschäftigte sich in 2 Plenarsitzungen mit dem Geheimmittelfonkordat, dem Verzeichnisse der Gift- und Arzneistoffe und dem Gesuch des Hrn. Gouvernon um eine Apothekenkonzession, worüber bereits sub I referirt wurde.

Die medizinische Sektion behandelte in 22 Sitzungen folgende Geschäfte:

1) 31 gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle, worunter

a. Todesfälle durch fremde Schuld 24 und zwar	
durch Verletzungen des Schädels	7
" " der Brust	4
" " der Wirbelsäule	2
" " der Extremitäten	2
" " des Unterleibes	1
" mehrfache Schußverletzungen	3
" Ueberfahren	1
" Vergiftung durch Arsenik und durch Nelkenöl (bei Kindern)	2
Ursache im Protokoll nicht angemerkt	2

b. Todesfälle durch Selbstmord 3 und zwar je 1 durch Erhängen Ertränken und Strychninvergiftung.

c. Zufällige oder zweifelhafte Todesfälle 4 und zwar 2 durch Ertrinken und je 1 durch Krankheit und durch Erfrieren.

2) 12 gewaltsame oder zweifelhafte Todesfälle bei Neugeborenen.

3) 3 Moderationsklagen gegen Aerzte, welchen sämmtlich mehr oder weniger entsprochen wurde.

4) 4 Klagen gegen Medizinalpersonen. Der erste dieser Fälle betraf 2 Aerzte wegen Verdacht auf Widerhandlung gegen die Verordnung betreffend den Transport von Blatternkranken; die Untersuchung stellte jedoch keine Schuld der Betreffenden heraus. Auch in den beiden andern Fällen (angeblich verweigerte ärztliche Hülfeleistung und Kompetenzüberschreitung von Seite einer Hebamme, sowie seitens des Sekretärs des Kollegiums) fiel das Gutachten des Kollegiums zu Gunsten der Beflagten aus.

5) Mehrere Gesuche um die Bewilligung zur ärztlichen Praxis unter erleichterten Bedingungen. Dieselben wurden fast alle in bisheriger Weise erledigt. Ueber einen französischen Arzt, der sich auf dem Tessenberg niederlassen wollte, sah man sich veranlaßt, auf diplomatischem Wege Erkundigungen einzuziehen; dieselben lauteten in Bezug auf den Leumund so, daß der freiwillige Abstand dieses Arztes von seinem Vorhaben nicht bedauert werden konnte. Ein bekannter deutscher Ohrenarzt wurde hingegen zu Ertheilung einer Bewilligung zur Praxis für 14 Tage empfohlen und erhielt dieselbe auch von der Direktion aus.

6) 12 Verhandlungen waren den herrschenden und zu besorgenden Epidemien gewidmet, nämlich 3 dem Scharlach, 9 der hauptsächlich in Zürich ausgebrochenen Cholera. Bezüglich letzterer heben wir namentlich die von einem Mitglied entworfene, in der Sitzung vom 5. September durchberathene und gemäß den Beschlüssen dieser Sitzung redigirte ärztliche Belehrung über die Bekämpfung der Cholera hervor, welche von der Direktion nebst der ebenfalls vom Sanitätskollegium durchberathenen sachbezüglichen Verordnung vom 23. September in zahlreichen Exemplaren verbreitet wurde.

7) Von einzelnen Verhandlungen ist noch zu erwähnen diejenige über den Verkauf von mit Germerwurzel (*Radix Veratri albi*) behandeltem Käse, durch welchen im Niderrsimmenthal eine Anzahl sehr erheblicher Vergiftungsfälle verursacht wurden. Der chemische Nachweis von Veratrin und Pflanzenextraktivstoff in dem Käse, sowie Versuche an Thieren hatten den Sachverhalt zweifellos festgestellt. Die Behandlung des Käses mit Germer wurde offenbar zu dem Zwecke betrieben, um jungen, geringen Käse bald als alt und scharf erscheinen zu lassen. Da aber der Germer überall, wo er wächst, also auch im

Simmenthal, jedermann als Giftpflanze bekannt ist, so qualifizirt sich ein solches Verfahren geradezu als Giftmischerei und verdient als solche auch öffentlich gebrandmarkt zu werden. Natürlich wurde der Schuldige dem Strafrichter überwiesen.

Die pharmazeutische Sektion berieth vorstehenden Gegenstand, sowie auch andere der obgenannten, gemeinschaftlich mit der medizinischen; besondere Sitzungen hielt sie im Berichtjahr nicht.

Die Veterinärsektion behandelte außer verschiedenen auf die Lungenseuche und auf die Maul- und Klauenseuche bezüglichen Geschäften namentlich noch folgende:

- 1) Unterm 30. Januar gab sie ein einläßliches Gutachten über die von der ökonomischen Gesellschaft gestellte Frage, ob und in welcher Weise die täglich fortgesetzte Anwendung des Glaubersalzes beim Rindvieh demselben, sowie der Käse- und Butterbereitung nachtheilig sei oder nicht? Dieses Gutachten ist in den bernischen Blättern für Landwirthschaft Nr. 7 im Druck erschienen.
- 2) Im Dezember berieth sie den Gesetzesentwurf über Erhöhung der Stempelgebühr für die Viehscheine. Das Ergebnis dieser Berathung wurde dem Großen Rath mit diesem Gesetzesentwurf vorgelegt.

B. Sanitätskommission.

In 29 eigentlichen Sitzungen wurden folgende Prüfungen erledigt:

	Erfolg	
	günstig.	un- günstig.
Medizinisch-propädeutische Prüfungen	1	—
" Staatsprüfungen	5	1
Pharmazeutische Gehülfenprüfungen	2	1
" Staatsprüfungen	2	—
Thierärztliche propädeutische Prüfungen	4	—
" Staatsprüfungen	8	5
Zahnärztliche Prüfungen	2	—
Aufnahmsprüfungen in den Hebammenkurs	10	1
Staatsprüfungen von Hebammen	9	—
Total	43	8

Der Entscheid der patentirenden Behörden entsprach jedesmal den Anträgen der Kommission. Die geringe Zahl von medizinisch-pro-

pädeutischen Prüfungen rührt einzig davon her, daß die meisten Kandidaten diese Prüfung bis nach dem Inslebensreten der Konkordatsprüfungen verschoben haben.

Nach den Heimathverhältnissen vertheilen sich die neu patentirten Medizinalpersonen wie folgt:

	Kantons- bürger.	Aus an- dern Kan- tonen.	Aus- länder.	Total	Bemerkungen.
Ärzte	4	—	1 ¹⁾	5	1) aus Polen.
Apotheker	1	—	1 ²⁾	2	2) aus Baden.
Apothekerge- hülfen	1	1 ³⁾	—	2	3) aus Neuenburg.
Thierärzte	6	2 ⁴⁾	—	8	4) aus Waadt und Obwalden.
Zahnärzte	1	1 ⁵⁾	—	2	5) aus Schaffhausen.
Hebammen	8	1 ⁶⁾	—	9	6) aus Tessin.
	21	5	2	28	

Unter den Hebammen sind 8 deutscher und 1 französischer Sprache; letztere hatte ihren Unterricht nicht in Bern, sondern in Mailand empfangen. Die übrigen waren Schülerinnen der Hebammenschule.

III. Spezielle Verwaltungszweige und Anstalten.

A. Sanitätspolizei.

1. Krankheiten der Menschen.

In den Verwaltungsberichten der Regierungstatthalter sind infolge Abänderung des Schemas durch den Regierungsrath die auf den Gesundheitszustand der Menschen und der Thiere im Allgemeinen bezüglichen Fragen dahingefallen. Die Direktion sieht sich deßhalb im Fall, nur noch über diejenigen Krankheiten zu berichten, welche zu amtlichen Verhandlungen Anlaß gegeben haben. Einläßlichere Mittheilungen über den Gesundheitszustand hofft sie anderwärts bringen zu können.

a. Von Blattern kamen nur 2 Fälle vor. Der erste betraf einen herumziehenden Metzgerburschen aus dem Kanton Zürich, welcher wahrscheinlich im Kanton Freiburg angesteckt, am 22. März mit ausgebrochenen Blattern vom Simmenthal her in Bern anlangte und hier von der Stadtpolizei in Abwesenheit des Inspektors, entgegen den

ausdrücklichen Vorschriften der Verordnung vom 5. Dezember 1864, in einem Eisenbahnwaggon 3. Klasse nach Zürich abgeschoben wurde. Dieser Fall führte begreiflich zu Reklamationen von Seite Zürich's und zur Bestrafung des betreffenden Stadtpolizeiangeestellten. Am 29. März brachen die Blattern in Thun bei einem frisch aus Endingen zugereisten Spenglergesellen aus; ein Zusammenhang zwischen diesem und dem letztgenannten Falle ließ sich nicht ermitteln.

b. Weit bedeutender war das Auftreten des Scharlach, und zwar hatte diese Krankheit ihren Hauptsitz im Amtsbezirk Bern. Wie schon im letzten Verwaltungsbericht mitgetheilt wurde, zeigte sich der Scharlach seit 1865 beständig da und dort in Bern; sein epidemisches Auftreten begann aber erst im Dezember 1866. Der weitere Gang der Epidemie in Bern ist folgender:

1866	Dezember:	43	Fälle,	worunter	3	Todesfälle	oder	70/0;
1867	Januar:	129	"	"	9	"	"	70/0;
"	Februar	112	"	"	14	"	"	12,50/0;
"	März	93	"	"	6	"	"	6,50/0;
"	April	68	"	"	5	"	"	7,30/0;
"	Mai	23	"	"	—	"	"	0
"	Juni	2	"	"	—	"	"	0
Total		470	"	"	36	"	"	7,6 0/0.

Die rasche Verbreitung des Scharlachs in den Schulen in der 2. Hälfte Dezember 1866 hatte die Aufmerksamkeit der Behörden erregt und zu folgenden Maßregeln Anlaß gegeben:

1. Da über Neujahr in den meisten Schulen und Familien Festlichkeiten stattfanden, welche einen wesentlichen Anlaß zur Verbreitung des Contagiums darboten, und da die meisten Erkrankungen in Folge dieser Ansteckungen auf die zweite Woche des Januars zu erwarten waren, so wurden im Einverständnis mit den Schulbehörden die Neujahrferien um diese Woche verlängert. Diese Voraussetzung erwies sich auch als richtig, indem in der Woche vom 7. bis und mit 13. Januar die Zahl der Erkrankungen die höchste unter allen Wochenzahlen war (42.)
2. Ebenso wurde die Erziehungsdirektion veranlaßt, den Schulbehörden die Zulassung von Kindern aus Scharlachhäusern in die Schulen strenge zu untersagen.
3. Sämmtliche Aerzte der Stadt wurden im Einverständnis mit dem medizinischen Bezirksverein des Mittellandes aufgefordert, auf Ende jeder Woche über die von ihnen beobachteten Scharlachfälle Bericht zu erstatten. Diese Berichte liegen obiger Zusammenstellung zu Grunde; ihre Resultate wurden in passenden Zwischenräumen durch die Tagespresse bekannt gemacht.

Eine einläßlichere Verwerthung dieses interessanten Materials an geeignetem Orte behält sich die Direktion vor.

Außer in der Stadt Bern herrschte der Scharlach auch in den östlichen Landgemeinden des Amtsbezirkes und zwar in der Gemeinde Bolligen bis zum Jahreschluß; auch im Amtsbezirk Schwarzenburg kamen zahlreiche Fälle vor. Im Amtsbezirk Saanen, wahrscheinlich vom Obersimmenthal eingeschleppt, trat die Krankheit in den ersten Monaten des Jahres in einer bedeutenden Zahl von Fällen bei Kindern und auch bei Erwachsenen auf, doch größtentheils gutartig.

Noch ein Wort über die Bekämpfung dieser Krankheit. Eine Scharlachepidemie von irgend welcher Erheblichkeit könnte unmöglich entstehen, wenn die Aerzte, Schulbehörden und Eltern, statt sich bei den ersten, leichten Fällen in einer Gegend in Sorglosigkeit zu wiegen, jeden, auch den leichtesten und anscheinend unbedeutendsten Scharlachfall als den Keim einer möglichen bössartigen Epidemie betrachten und demgemäß handeln würden. Gäbe es nicht coulante Aerzte und sorglose Eltern und Lehrer, welche an solche Möglichkeiten und die für sie daraus entspringende Verantwortlichkeit nicht zu denken scheinen, so hätte sich nicht z. B. in Bern der Scharlach anderthalb Jahre lang von Fall zu Fall weiter schleppen können, bis endlich unbekannte Einflüsse denselben zu einer bedeutenden und keineswegs gutartigen Epidemie aufachten, und manches junge Leben wäre erhalten, manches andere vor langem Siechthum bewahrt geblieben. Da erfahrungsgemäß gewöhnlich und auch dieses Jahr wieder die Schulen ein Hauptverbreitungsmittel der Krankheit bildeten, so mögen namentlich die Schulbehörden diese Lehre bei Scharlach und auch bei andern ansteckenden Krankheiten beherzigen.

e. Der Typhus machte sich auch dieses Jahr wieder in großer Verbreitung geltend, und mehrere Epidemieen gaben zu amtlichen Verhandlungen Anlaß. Hierunter ist vorerst wieder diejenige in der Stadt Bern zu nennen, welche sich aus dem Jahre 1866 herüberzog. In Betreff dieser Epidemie wurde von der Direktion gleich wie für den Scharlach die wöchentliche Berichterstattung von Seite der Aerzte angeordnet. Nach diesen Berichten betrug die Zahl der neu aufgetretenen Typhusfälle im Gemeindsbezirk Bern:

1866, Oktober:	6	Fälle,	worunter	2	Todesfälle	oder	33 $\frac{1}{3}$ %
Novb.:	20	"	"	6	"	"	30 "
Dezemb.:	64	"	"	11	"	"	17 "
1867, Januar	44	"	"	8	"	"	18 "
Februar:	32	"	"	5	"	"	16 "
März:	9	"	"	2	"	"	22 "
April:	11	"	"	1	"	"	9 "
Mai:	2	"	"	—	"	"	— "

zusammen: 188 Fälle, worunter 35 Todesf. oder 18,6 %

Die Epidemie ist somit als eine schwere zu betrachten und analog wie bei der Cholera kamen relativ die meisten tödtlichen Fälle im Beginne der Epidemie vor. Bezüglich der Ursache derselben verweisen wir auf den letztjährigen Bericht. Eine einläßlichere Verwerthung des Materials wird anderswo erfolgen.

Im Frühling wurde auch die Viktoriaanstalt in Wabern von einer Typhusepidemie heimgesucht, die Ursache derselben konnte nicht sicher ermittelt werden.

Eine bedeutende Epidemie in der Gemeinde Wohlen erheischte die Hülfe der Behörden. Schon seit dem Herbst 1865 waren in derselben mit Ausnahme des Sommers 1866 fast beständig einzelne Fälle und kleinere Hausepidemien von Typhus vorgekommen. Von dem ersten eingeschleppten Fall an ließ sich der Zusammenhang der einzelnen Fälle bis gegen den Frühling 1867 verfolgen. In der zweiten Hälfte Juni und Anfangs Juli aber brach die Krankheit an mehreren Orten der Gemeinde Wohlen gleichzeitig aus, und von hier an läßt sich der Boden der Ansteckung nicht mehr so genau verfolgen. In dieser kurzen Zeit bis zum 25. Juli gelangten 34 Kranke zur ärztlichen Beobachtung, wovon 4 starben. Da der in Kirchwindach, anderthalb Stunden entfernt wohnende Arzt bei seinem auch sonst sehr ausgedehnten Wirkungskreise mit dem besten Willen den Bedürfnissen der Gemeinde Wohlen nicht genügen konnte, so wurde auf den Wunsch der Gemeinde am 6. August durch die Direktion unter Vermittlung des Herrn Professor Wunk, ein Kandidat der Medizin nach Wohlen abgesandt. Auf diesen Zeitpunkt waren daselbst noch 19 Kranke vorhanden. Um der mit besonderer Intensität und Hartnäckigkeit auftretenden Hausepidemieen durch rasche Wegschaffung der Erkrankten Herr zu werden, mußte um so mehr zur Errichtung eines Nothspitales geschritten werden, als der Inselspital wegen Ueberfüllung keine Kranke aus Wohlen mehr aufnehmen zu können erklärte. Am 28. August wurde die Eröffnung eines solchen Spitales im Gemeindehaus ermöglicht. Von da bis zum 2. November wurden durch 3 successiv daselbst stationirte ältere Kandidaten der Medizin 35 Fälle in demselben behandelt. Am 2. November konnte wegen bedeutender Abnahme neuer Erkrankungen die Schließung der Anstalt erfolgen und war bei der leichten Bauart des Hauses wegen ungenügenden Schutzes gegen die Winterkälte sogar nothwendig. Die auf diesen Zeitpunkt noch vorhandenen 5 Patienten wurden in der Insel untergebracht. Unter den 31 im Spital bis zu Ende behandelten Fällen kamen bloß 2 Todesfälle vor, ein äußerst günstiges Verhältniß im Vergleich zur Mortalität der vorher in ihren Wohnungen behandelten. Als die Hauptursache der Hartnäckigkeit, mit welcher sich die Krankheit in Wohlen und Möriswyl festsetzte und ausbreitete, müs-

fen unbedingt grobe sanitärische Uebelstände in Bezug auf die Luft in und bei den Wohnungen und ganz besonders hinsichtlich des Trinkwassers bezeichnet werden. Nicht nur zeichneten sich die Typhushäuser durch reichlichere Aufspeicherung von Dünger in der allernächsten Nähe der Wohnungen, ihrer Thüren und Fenster aus (ein Zustand, welchem die Reinlichkeit im Innern mancher dieser Häuser entsprach,) sondern die hölzernen Brunnleitungen pflegen mitten durch Misthäufen und Güllenbehälter geführt zu werden, wobei wegen der Porosität des Holzes selbst bei nicht lecken Leitungen ein Austausch von Bestandtheilen zwischen Jauche und Trinkwasser unvermeidlich ist, geschweige denn beim Faulen und Schadhaftwerden der Leitungen, was in solchen Medien außerordentlich rasch geschieht. Sehr vermißt wurde dabei der Mangel an gesetzlichen Bestimmungen, welche ein energisches Einschreiten gegen solche nicht bloß die unverständigen Besitzer, sondern das Gemeinwohl schwer gefährdenden Verhältnisse ermöglichen hätten. So unglaublich es klingen mag, so wahr ist es, daß die betreffenden Hausbesitzer jeder Belehrung unzugänglich sich erwiesen und darauf beharrten, ihr erwiesenermaßen jauchehaltiges Trinkwasser sei vortrefflich. Was bei solchen Leuten die eindringlichsten Ermahnungen zur Reinlichkeit und Desinfektion fruchteten, begreift Jeder. Wenn sie allein den Schaden einer solchen Anschauungsweise zu tragen hätten, dann allerdings könnte ihnen dieselbe sammt ihren Konsequenzen unbenommen bleiben; die Vorgänge in Wohlen fordern aber dringend zur Aufstellung von gesetzlichen Bestimmungen auf, um zu verhüten, daß in Zukunft die Unschuldigen mit den Schuldigen mitleiden. Jedermann wird doch einsehen, daß jede Epidemie von Typhus das Allgemeinwohl gefährdet, indem von ihr aus durch Ansteckung die Krankheit sich auf eine außer aller Berechnung liegende Weise verbreiten kann. Die Direktion erachtete es denn auch für ihre Pflicht, die nöthigen Vorarbeiten für derartige gesetzliche Bestimmungen an die Hand zu nehmen; zur Erledigung gelangte aber der betreffende Entwurf im Berichtjahre nicht mehr.

Um die nämliche Zeit wie in Wohlen traten auch in der Gemeinde Erlenbach Typhusfälle in größerer Zahl auf. Da die dortige Nothfallstube wegen Mangel eines Arztes seit dem Frühjahr geschlossen war, wurden der Gemeinde die Effekten derselben zur Errichtung eines provisorischen Hülfsspitals unter der Leitung des Hrn. Schmid, Arzt in Wimmis, überlassen. Ueber die Leistungen dieses Spitals hat die Direktion keinen Bericht erhalten.

Ebenso wurde von Riggisberg gemeldet, daß daselbst schon seit einem Jahre das Nervenfieber festen Fuß gefaßt habe, doch nicht in übergroßer Ausdehnung; viele Kranke wurden von da in die Insel gebracht. Im Februar war auch unter den weiblichen Sträflingen

in Thorberg die Krankheit in 6 Fällen aufgetreten, worunter ein Todesfall; ebenso unter den Arbeitern der Papierfabrik Worblausen mit 1 Todesfall; auch aus Bächigen und Oberwangen gelangten einzelne Erkrankungen zur Kenntniß. In Bätterkinden und Krahligen kamen das ganze Jahr hindurch Typhen vor, worunter mehrere mit tödtlichem Ausgang. Noch können wir nicht unerwähnt lassen, daß auch in Interlaken die unbegreifliche Sorglosigkeit, mit welcher in vielen der elegantesten Neubauten die ersten sanitarischen Anforderungen vernachlässigt worden sind, in einzelnen derselben bereits in Form von Typhusfällen (in einem einzigen nicht weniger als 7) sowie von Choleringen ihre Früchte trägt. Wo die intime Nachbarschaft von verwahrlosten Abtrittgruben und Sodbrunnen so zur Regel gehört, wie in dem Kurort Interlaken, da mag man sich nicht bloß auf Typhen sondern auch auf Choleraepidemien gefaßt machen, welche die an der Anlage der Abtritteinrichtungen gemachten Ersparnisse bald aufgezehrt haben dürften.

In den Nothfallstuben wurden im Ganzen 97 Typhen behandelt: gleich viel wie im Vorjahr, aber im Verhältniß zur Gesamtzahl der Verpflegten weniger (56⁰/₀₀ gegen 61⁰/₀₀). Wäre die Nothfallstube Erlenbach nicht geschlossen gewesen, so hätte sich die Zahl wohl noch erheblich erhöht und das Verhältniß von 1866 mindestens erreicht.

d. Die Cholera gab der Behörde zu manchen Verhandlungen Anlaß, obschon unser Kanton bis auf einen einzigen, von Zürich nach Koppigen verschleppten und am 19. September tödtlich abgelaufenen Fall von der Krankheit verschont blieb, mehrfachen blinden Värm abgerechnet. Nachdem die Direktion Anfangs August von dem in den letzten Tagen des Juli erfolgten Ausbruch der Cholera in Zürich Kenntniß erhalten, beilte sie sich, durch Kreisschreiben vom 6. August die Regierungsstatthalter von der Sachlage in Kenntniß zu setzen und die Gemeindsbehörden anzuweisen, sich über die zu treffenden Vorbauungsmaßregeln mit den Aerzten ins Einvernehmen zu setzen. Nebstdem wurde die im Jahr 1849 vom Sanitätskollegium erlassene Belehrung über das Verhalten beim Ausbruch der Cholera möglichst verbreitet und provisorisch die in Zürich gesetzlich gültigen Vorschriften in Betreff der Desinfektion in einer genügenden Zahl von Exemplaren bereit gehalten. Da aber letztere Anleitung nicht in allen Theilen als zweckentsprechend erschien, und da gegenüber den Fortschritten der Wissenschaft auch die Anleitung von 1849 nicht mehr durchweg genügen konnte, so wurde das Sanitätskollegium auf seinen Antrag mit der Ausarbeitung einer neuen populären Belehrungsschrift über die Cholera und ihre Bekämpfung beauftragt. Diese Schrift erschien denn auch im September. Sie enthält im Eingang allgemeine Rathschläge in Betreff der Lebensweise zur Zeit der Cholera; ihren

Hauptinhalt bildet: a) die Beschreibung der Vorläufersymptome und deren Bekämpfung und b) eine möglichst vollständige Anleitung zur Desinfektion. Ferner erachtete die Direktion es für nothwendig, über alle vor und nach Ausbruch der Cholera als nöthig erscheinenden sanitätspolizeilichen Maßregeln eine systematische Verordnung zu erlassen und dadurch von vornherein eine rationelle Organisation des Kampfes gegen die Cholera ohne viel blindes Herumtappen anzubahnen. Diese Verordnung wurde nach Vorberathung durch das Sanitätskollegium unterm 23. September vom Regierungsrathe erlassen. Hoffen und wünschen wir, daß dieselbe ihrem Zwecke entsprechend nicht bloß für vorübergehende, sondern für bleibende Beseitigung so mancher, fast aller Orts vorhandener sanitarischer Uebelstände einen kräftigen Anstoß geben möge.

Gleichzeitig wurden auch an die Aerzte der zunächst bedrohten Stadt Bern Formulare zur Anmeldung von Cholerafällen vertheilt.

Die lokale Organisation der Bekämpfung der Cholera wurde den Bezirks- und Ortsbehörden in Verbindung mit den Medicinalpersonen übertragen. Aus den größeren Ortschaften des Kantons und auch aus mehreren Landbezirken langten bald, zum Theil schon vor Erlass der Verordnung, erfreuliche Meldungen über Organisation und Thätigkeit der Cholerafomitees ein. Zu rügen ist bloß, daß so weit bekannt, keine einzige Gemeindebehörde die allgemeine Desinfektion auch in den Privathäusern mit aller Energie selbst an die Hand nahm; sogar in Bern wurde in dieser Hinsicht zu viel dem guten Willen der Privaten überlassen, denn das bloße, wenn auch noch so strenge Anbefehlen der Desinfektion nützt bei der Schwierigkeit der Kontrolle erfahrungsgemäß Nichts.

Als die Cholera nachweisbar durch Lumpen in die solothurnische Papierfabrik Kriegstetten verschleppt worden war, sah sich die Direktion im Fall, an die einzige bernische Papierfabrik in Worblausen die Weisung zu ertheilen, keinerlei Lumpen aus nicht ganz unverdächtiger Bezugsquelle ohne vorherige genügende Desinfektion zu Papier zu verarbeiten.

e. Ueber die Fälle von Käsevergiftung im Simmenthal ist bereits im Bericht über das Sanitätskollegium das Nöthige bemerkt worden.

2. Krankheiten der Hausthiere.

a. Krankheiten des Rind- und Schmalviehes.

Von der Lungenseuche blieb der Kanton im Berichtjahre zum Glück verschont. Die Maßregeln, welche in der zweiten Hälfte Dez.

1866 wegen des Seucheausbruchs auf dem Bramberg (Amtsbezirk Laupen) getroffen worden waren, konnten am 23. März wieder aufgehoben werden, nachdem bereits unterm 17. Februar die wegen der Seuchefälle in Ueberstorf angeordnete Grenzsperre gegen Freiburg aufgehoben worden war, gegenüber der Gemeinde Ueberstorf hingegen fiel diese Maßregel erst mit dem 1. April als dem Datum der Aufhebung des dortigen Ortsbannes dahin.

Im Januar erweckten 2 Fälle von Lungenentzündung bei Rindvieh in einem Stall zu Makenried (Amtsbezirk Bern) den Verdacht des Vorhandenseins von Lungenseuche und führten zu ziemlich weitläufigen Untersuchungen und provisorischen Bannverhängungen, sowie zur polizeilichen Abschachtung eines verdächtigen Stückes Vieh. Zum Glück erwies sich der Verdacht als nicht begründet.

Die Viehentschädigungskasse hatte inklusive Schatzungs- und Schlachtkosten im Berichtjahre an Entschädigungen zu bezahlen:

1. An Wyzmann auf dem Bramberg für zehn Stück Rindvieh und eine Ziege	Fr. 2,532. 09
2. An Steinhauer zu Makenried für 1 Stück Rindvieh	" 284. 15
Total:	<u>Fr. 2,816. 24</u>

Trotzdem betrug der Vermögensbestand der Kasse auf 31. Dez. Fr. 460,230. 55, so daß sich gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 18,918. 70 ergibt.

Weit mehr gab die Maul- und Klauenseuche zu schaffen. Diese wurde um das Ende des Monats August durch fremde und zwar italienische Schweine eingeschleppt und von einigen Märkten aus (Thun 24. August, Burgdorf 29. August, Bern 3., Kerzerz 5., Erlach 11. September) fast in den ganzen alten Kantonstheil verschleppt. Es wurden auf diese Weise infiziert:

im Amtsbez. Narberg	6	Ställe,	im Amtsbez. Konolfingen	15	Ställe
" " Narwangen	1	" " "	Laupen	4	"
" " Bern	2	" " "	Sestigen	8	"
" " Burgdorf	9	" " "	Signau	1	"
" " Erlach	1	" " "	Thun	5	"
" " Fraubrunnen	2	" " "	Trachselwald	1	"
Total:				<u>55 Ställe.</u>	

Die Seuche zeigte bei diesem Ausbruch die Eigenthümlichkeit, daß wie sie sich fast überall nur durch Uebertragung von Schweinen aus fortpflanzte, sie auch hauptsächlich nur unter den Schweinen herrschte. In verhältnismäßig vielen der 55 Seuchehäuser wurden nur die Schweine ergriffen und das sonst für diese Seuche so äußerst empfängliche Rindvieh blieb frei. An vielen Orten ist dies jedenfalls der Sorgfalt zu

danken, mit welcher die Uebertragung des Ansteckungsstoffes vom Schweinestall in den Viehstall verhütet wurde; an anderen Orten erheben sich gegen diese Erklärungsweise begründete Zweifel.

Die Behörden blieben nicht müßig. Sobald man von dem Vorhandensein der Seuche Kenntniß erhielt, wurden die im Konkordat gegen Viehseuchen vorgeschriebenen Maßregeln getroffen, und überdies erließ der Regierungsrath auf Antrag der Sanitätsbehörden eine Verordnung, durch welche namentlich der Verkehr mit Schweinen unter strengere Aufsicht gestellt wurde (12. September.) Der Erfolg dieser Maßregeln war auch sichtlich sehr gut; aus den zuerst ergriffenen Ställen kamen nur noch äußerst wenige Verschleppungen vor, von Mitte September an gar keine mehr. Ende Oktober war der ganze Kanton wieder seuchenfrei, und unterm 23. November, als wegen der verschneiten Gebirgspässe keine Schweinezufuhren aus Italien mehr zu besorgen waren, wurde die Verordnung vom 12. September wieder aufgehoben.

Da die italienischen Schweine keine so bestimmt von den landesüblichen verschiedene Race bilden wie die ungarischen, so wurde die Durchführung eines Einfuhrverbotes für dieselben für einen einzelnen Kanton für unthunlich erachtet.

Der Stand der Seuche wurde übrigens von der Direktion in wöchentlichen Bulletins veröffentlicht.

Von Milzbrand wurden im Januar 1 Fall aus dem Amtsbezirk Büren, im Juli 2 aus dem Amtsbezirk Delsberg und im September 5 aus einem Stalle in Sampelen (Amtsbezirk Erlach) gemeldet.

Das Fleckfieber der Schweine scheint sich dieses Jahr nirgends gezeigt zu haben; hingegen wurden in der Gemeinde Bassecourt (Delsberg) im Januar die Schafe stark von der Leberegelkrankheit heimgesucht.

b. Krankheiten der Pferde.

Von Ross kamen 7 Fälle vor, welche sämmtlich mit Tödtung der betreffenden Thiere endigten und zwar je 2 in den Amtsbezirken Bern und Fraubrunnen und je 1 in den Amtsbezirken Delsberg, Biel und Sestigen.

Ein mit Hautwurm behaftetes Pferd aus dem Amtsbezirk Büren wurde geheilt und ebenso ein mit Raude behaftetes im Amtsbezirk Narberg.

c. Krankheiten der Hunde.

Es wurden im Berichtsjahre 13 wuthfranke und wuthverdächtige Hunde getödtet und zwar im Juli 3, im Februar und Juni je 2, im Januar, Mai, August, Oktober, November und Dezember je 1.

3 davon wurden getödtet im Amtsbezirk Bruntrut, angeblich aus Frankreich, 2 im Amtsbezirk Signau, je 1 in den Amtsbezirken Narberg, Büren, Burgdorf, Konolfingen (aus dem Amte Signau), Laufen, Sestigen (aus dem Amte Bern), Thun (aus dem Amte Konolfingen) und Trachselwald.

Bei diesen Wuthfällen wie bei denjenigen früherer Jahre mußte man sich vielfach überzeugen, daß die seit langem bestehenden Vorschriften über das Tragen von Halsbändern mit dem Namen des Eigenthümers an manchen Orten sehr lässig gehandhabt wurden. Und doch hängt die richtige Anwendung der bei Wuthfällen nothwendigen und vorgeschriebenen Sicherheitsmaßregeln wesentlich von der Ermittlung der Herkunft des oft Tagereisen von seinem Wohnort entfernt erlegten wuthkranken Thieres ab. Auch war der Direktion nicht unbekannt, daß in manchen Gemeinden auch in anderen Zweigen der Hundepolizei und namentlich hinsichtlich des Bezuges der Hundetaxe die bestehenden Vorschriften nicht zum Vortheil der Ordnung interpretirt werden. Um sich ein möglichst vollständiges Bild der dahering Sachlage zu verschaffen, erließ die Direktion unterm 3. Juli an sämtliche Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben, in welchem für den bevorstehenden Bezug der Hundetaxe folgende Anordnungen getroffen wurden:

1. Die mit dem Bezug der Hundetaxe beauftragten Personen haben sich jeden Hund der betreffenden Gemeinde mit einem Halsband, und da wo der Hundebann verhängt ist, mit einem gesetzlichen Maulkorb versehen, vorzuführen zu lassen.
2. Sie haben ferner genau zu prüfen, ob das Halsband mit der vorgeschriebenen Metallplatte versehen sei, auf welcher die Adresse des wirklichen Inhabers des Hundes (und nicht diejenige irgend einer andern Person) deutlich zu lesen ist.

Hunde, welche kein Halsband oder ein solches ohne Adresse oder mit einer unrichtigen tragen, sind sofort durch den Bezieher der Taxe in eigenen, sichern Gewahrsam zu nehmen und es ist gegen dieselben gemäß §. 34 der erwähnten Verordnung zu verfahren, in dem Sinne jedoch, daß außer dem Erlag der Buße, Fanggebühr und Akungskosten zur Auslösung des Hundes noch die Beibringung eines vorschriftgemäßen, passenden Halsbandes nöthig ist.

3. Soweit als es geschehen kann, haben Landjäger oder Gemeindepolizeidiener dem Einziehen der Hundetaxe beizuwohnen und die damit beauftragten Personen in ihren Verrichtungen zu unterstützen.
4. Wenigstens 3 Wochen zum Voraus soll in jeder Gemeinde der oder die zum Bezuge der Hundetaxe festgesetzten Tage auf übliche

Weise öffentlich bekannt gemacht werden, sowie die mit deren Bezug verbundenen besonderen Anordnungen.

5. Auf 1. September haben die Gemeinderäthe dem Regierungsstatthalteramt darüber Bericht zu erstatten:
 - a. wie viele Hunde sich in der Gemeinde befinden;
 - b. für wie viele die Taxe bezahlt wurde;
 - c. für wie viele dieselbe auf 1. September noch ausstehend sei;
 - d. wie viele derselben mit vorschriftgemäßen Halsbändern zur Taxation geführt wurden;
 - e. wie viele hingegen nicht, und von letztern
 1. für wie viele nachträglich solche Halsbänder beigebracht wurden,
 2. für wie viele hingegen nicht, und ob dieselben vorschriftgemäß getödtet wurden.
6. Der Regierungsstatthalter hat diese Zahlenangaben von sämtlichen Gemeinden seines Amtsbezirkes in einer Tabelle zusammenzustellen und auf Ende September der Direktion des Innern einzusenden.

Die Gesamtzahl der Hunde betrug zur Zeit der Zählung 12689. Für 11368 davon war die Taxe bezahlt, für 1321 ($\frac{5}{48}$ oder etwas über $\frac{1}{10}$) erlassen oder im Rückstand. Gesetzlich taxfreie, d. h. ganz junge Hunde, sind in den Tabellen bloß 5 angeführt. Als mit Halsbändern vorgeführt, welche den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, sind 11434 Hunde angeführt; für 728 von den übrigen 1255 sollen solche Halsbänder nachträglich angeschafft worden sein.

3. Geheimmittelpolizei.

Im Berichtjahr gelangten erheblich weniger Gesuche um Bewilligung zum Verkauf und zur Ankündigung angeblicher Heilmittel an die Direktion als im Vorjahr. Im Uebrigen verweisen wir bezüglich dieses Geschäftszweiges auf den letztjährigen Bericht.

4. Zündhölzchenfabriken.

Die Zahl dieser Fabriken ist sich gleich geblieben wie im Vorjahr. Unter den 14 Fabriken des Amtsbezirks Frutigen blieb eine (in Reichenbach) wegen Liquidation das ganze Jahr hindurch in ihrem Betriebe eingestellt, 4 andere aus verschiedenen Gründen während kürzerer oder längerer Zeit.

Wegen der in den meisten dieser, sämtlich vor dem Erlaß der Verordnung vom 15. Dezember 1865 entstandenen Fabriken bestehenden fehlerhaften Einrichtungen wurde im Sommer auf Veranlassung

der Sanitätsbehörde eine bauliche Untersuchung derselben durch Hrn. Architekten Hopf in Thun gemeinschaftlich mit den betreffenden Aufsichtsräzten angeordnet. Die Resultate dieser Expertise führten erst im folgenden Jahre zu bestimmten Verfügungen.

Wie nöthig eingreifende Verbesserungen und eine schärfere Ueberwachung in diesen Fabriken sind, ergibt sich daraus, daß im Jahre 1867 nicht weniger als 4 und in den drei ersten Monaten des Jahres 1868 schon wieder 4 Fälle von Phosphornekrose der Nieser im Insehsital verpflegt wurden. Alle diese Personen sind infolge Arbeiten in den Zündholzfabriken des Kantons Bern erkrankt, und zwar datirt der Beginn bei zwei Erkrankten aus dem Jahre 1865, bei 1 aus dem Jahre 1866, bei 3 von 1867 und bei 1 von 1868; bei 1 Fall wurde das Datum des Beginnes nicht notirt.

5. Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei.

Infolge Abänderung der Amtsberichte der Regierungsstatthalter kann die Direktion keine Zusammenstellung der zur Beurtheilung gelangten Widerhandlungen gegen die Sanitätspolizei mehr geben und verweist in Bezug darauf auf den Bericht über die Justizpflege.

B. Krankenanstalten.

1. Nothfallstuben.

Der Bestand dieser Anstalten hat sich temporär um eine vermindert. Infolge des im letztjährigen Berichte gemeldeten Hinscheidens des Herrn Arzt Regez in Erlenbach mußte nämlich auf Ende Mai die dortige Anstalt wegen Mangel an einem Arzte aufgehoben werden, indem Hr. Badarzt Dr. Müller in Weissenburg, welcher sie bis dahin provisorisch besorgt hatte, wegen Eröffnung des Bades sich nicht länger mehr damit befassen konnte. Eine Verlegung derselben nach Wimmis scheiterte hauptsächlich an der Weigerung ihrer Uebernahme seitens der dortigen Aerzte. Es mußte daher für die Unterbringung von Nothfällen aus dem Nieder-Simmenthal mit den nächstgelegenen Nothfallstuben in Zweisimmen und Thun ein Abkommen getroffen werden, welches aber nur für sehr wenige Fälle benutzt wurde. Erst im März 1868 konnte die Anstalt in Erlenbach wieder eröffnet werden.

Die Zahl der Staatsbetten blieb sich gleich, nämlich 97, indem die von Biel, St. Immer und Saignelégier eingegangenen Gesuche um Vermehrung derselben wegen mangelnder Kredite abgewiesen werden mußten.

Die Nothfallanstalt Langenthal ist noch immer die einzige ohne Gemeindebetten. Es ist indessen zu hoffen, daß sowohl die betreffenden Gemeinden als auch vermögliche Privaten zu Errichtung solcher Betten in Zukunft beitragen werden. Einen erfreulichen und nachahmungswerthen Anfang dazu bildet das erste Legat von Fr. 5000 welches dieser Anstalt von Hrn. Jakob Leuenberger, gew. Gutsbesitzer im Lindenholz zu Leimiswyl, zugefallen ist.

Leider ist die Direktion nicht im Fall, bezüglich der sehr schlechten Lokalien mancher Nothfallstuben Besseres berichten zu können. Die Krankenzahl ist gegenüber dem Vorjahr um 201 gestiegen, die Zahl der Todesfälle um 11 in den Staatsbetten. Die Mortalität betrug 10% des Abganges.

2. Entbindungsanstalt.

Durch den Ende März erfolgten Hinscheid des Hrn. Professor Dr. Theodor Hermann verlor die Anstalt ihren Vorsteher, welcher seit 6 Jahren als solcher und vorher schon über 20 Jahre lang als Assistent seines Vaters an der Anstalt treu gewirkt hatte. Von seinen Erben wurde der Anstalt in höchst verdankenswerther Weise seine reichhaltige geburtshülfliche Bibliothek schenkungsweise überlassen.

Da der Assistent kein patentirter Arzt war, so wurde bis zum Amtsantritt des definitiven Nachfolgers der frühere Assistent Hr. Dr. Christener provisorisch mit der Führung des Etablissements betraut. Der neu gewählte Professor der Geburtshülfe und Vorsteher der Entbindungsanstalt, Hr. Dr. Breisky aus Prag, trat sein Amt im September an.

Dieser Vorstandswechsel wurde benutzt, um schon lange gefühlten Uebelständen ein Ende zu machen. Behufs Reorganisation wurden die Stellen der Hebammen und Angestellten ausgeschrieben und neu besetzt. Auch die Führung der Dekonomie und daherigen Komptabilität wurden dem durch seine ärztliche und Lehrthätigkeit satfam in Anspruch genommenen Vorsteher abgenommen und provisorisch durch einen Bureau-Angestellten der Direktion des Innern besorgt.

Ferner wurde vom Regierungsrathe die Anstellung eines zweiten Assistenten bewilligt und derselbe in der Person des Hrn. Nikolaš, stud. med. ernannt.

Aus den Rechnungsergebnissen glaubt die Direktion Folgendes mittheilen zu sollen:

Die Zahl der Pfl egtage der Schwangeren und Wöchnerinnen belief sich ohne die Kinder auf 6287, um 90 mehr als im Vorjahr und 486 mehr als im Jahre 1865.

Die sogenannten Haushaltungskosten beliefen sich per Pfl egtag, die Kinder inbegriffen,

im Jahre 1867 auf 56 Rp.

" " 1866 " 51 "

" " 1865 " 52 "

während bei der früheren Verköstigung durch die Hebamme Rp. 62 per Pfltag bezahlt wurden.

Die Gesamtkosten der ganzen Anstalt mit der Hebammenschule kamen im Jahre 1867 auf Rp. 153 per Pfltag,

" " 1866 " " 140^{1/2} "

" " 1865 " " 157 "

" " 1864 " " 163 "

zu stehen, wobei zu bemerken ist, daß im letztgenannten Jahre die Ausgaben für neue Anschaffungen kaum Fr. 200 betragen, während

im Jahre 1865 Fr. 1990

" " 1866 " 826

" " 1867 " 708

dafür ausgegeben wurden, und daß zu den Ausgaben für das letztverflossene Jahr noch ein Miethzins von beinahe Fr. 300 kommt.

Bezüglich der Verpflegungsergebnisse beschränken wir uns in diesem Berichte auf folgende Angaben.

Vom Vorjahr waren in der Anstalt verblieben 9 Schwangere; neu aufgenommen wurden 387. Davon haben 374 geboren; 5 waren gynäkologische Kranke. Von den Wöchnerinnen wurden entlassen 345; gestorben sind 16. Auf Jahresluß verblieben in der Anstalt 8 Schwangere und 13 Wöchnerinnen.

Es kamen im Ganzen	Verpflegte	Todesfälle
auf die akademische Abtheilung	192	8
" " Frauenabtheilung	71	3
" " Poliklinik	124	5

Das Mortalitätsprocent für die Wöchnerinnen betrug im Ganzen 4,27; innerhalb der einzelnen Abtheilungen differirt es weniger als andere Jahre (akademische Abtheilung 4,48; Frauenabtheilung 4,22; Poliklinik 4,03). Für die Anstalt steht die Mortalität unter, für die Poliklinik über dem Mittel.

Kinder wurden 378 geboren, darunter 191 Knaben, 187 Mädchen und 4 Zwillingspaare. Davon waren 28 todtgeboren, 42 frühzeitig. In der Anstalt sind gestorben 27, verblieben 11; entlassen wurden 312.

3. Inselfpital.

Der Bericht über diese Anstalt ist noch nicht eingelangt; überdieß beabsichtigt die Inselfirection sicherem Vernehmen nach dieses Jahr in Entsprechung vielfach geäußerter Wünsche wieder selbstständig einen ge-

druckten Jahresbericht pro 1867 herauszugeben, auf welchen wir hiermit verweisen.

4. Aeußeres Krankenhaus.

Wir glauben einem Wunsche des Großen Rathes zu entsprechen, wenn wir diesem Bericht einen kurzen Auszug aus der Rechnung des äußern Krankenhauses pro 1866 beifügen, da die Rechnung pro 1867 noch nicht abgeschlossen ist.

Einnahmen.

1. Rechnungsrestanz	Fr.	1205. 16
2. Ablösungen	"	25382. 18
3. Vorschuß	"	9000. —
4. Vergabungen	"	— —
5. Kapitalzinsen	"	31135. 16
6. Ertrag der Liegenschaften	"	6954. 93
7. Vermischtes	"	4532. 84
	<u>Total</u>	<u>" 78,210. 27</u>

Ausgaben.

1. Neu angewandte Kapitalien	Fr.	13500. —
2. Vergütete Marchzinse	"	230. 80
3. Angekaufte Liegenschaft	"	5122. 67
4. Lieferungen an die Dekonomiekasse	"	41,775. 17
5. Beitrag an die Irrenanstalt Waldbau	"	4347. 83
6. Unterhalt der Liegenschaften	"	5456. 63
7. Besoldungen	"	1433. 75
8. Einkommen- und Kapitalsteuer	"	1225. 76
9. Vermischtes	"	190. 90
10. Verwaltungs- und Rechnungskosten	"	148. 05
	<u>Total</u>	<u>Fr. 73,431. 56</u>

Bilanz.

Das Einnahmen beträgt	Fr.	78,210. 27
" Ausgaben dagegen	"	73,431. 56
	<u>Aktivsaldo</u>	<u>Fr. 4778. 71</u>

Vermögensstand.

Das Vermögen betrug auf 31. Dezember 1866	Fr. 917,448.	65
„ 31. „ 1865	„ 910,486.	62
Vermehrung	Fr. 6962.	03

Dazu kommt die Hälfte des Tscharner'schen Legates, welche beträgt Fr. 173,048. 50¹/₂;

Aus dem Berichte der Anstalt pro 1867 entnehmen wir sodann Folgendes:

Im Pfründerhaus wurden 31 Kranke verpflegt, worunter 10 Männer und 21 Frauen. Entlassungen oder Entweichungen sind nicht vorgekommen; 3 Männer und 6 Frauen sind gestorben. Infolge einer geringeren Zahl von Anmeldungen waren auf Jahreschluß nicht weniger als 7 Plätze vakant, welche indessen bald nachher wieder besetzt wurden. Einzelne vom Insell collegium zur Aufnahme bezeichnete Patienten konnten wegen Weigerung der Gemeinden, das Kostgeld zu bezahlen, nicht aufgenommen werden.

Im Kurhaus haben die Kränkuren in dem Maße zugenommen, daß das anläßlich der vor 2¹/₂ Jahren erstellten neuen Kureinrichtungen angenommene Maximum von 40 Köpfen auf den Kurtag jetzt schon oft um das Doppelte überschritten werden mußte.

Die Zahl der Kuren ist von 2730 im Vorjahr auf 3592 angewachsen (2653 Männer, 939 Weiber). Darunter befinden sich 110 Schweizer und 2 Ausländer, welche zum Zwecke der Kränkure von außerhalb des Kantons extra zugereist kamen.

Unter den Kränkigen waren 3019 Kantonsbürger, 395 Schweizer aus andern Kantonen und 167 Ausländer; bei 11 ist die Herkunft nicht notirt. Aus 1879 bezahlten Kuren wurde eine Einnahme von Fr. 5396 erzielt, wobei ein Benefiz von zirka Fr. 1000 sich ergab.

Die Abtheilungen für Venertische und Hautkranke zeigten folgende Krankenbewegung:

	Abtheilung für		Total.
	Venertische.	Hautkranke.	
Vom Vorjahr verblieben	41	22	63
Neu aufgenommen	394	164	558
Total der Verpflegten	435	186	621
Männer	211	105	316
Weiber	224	81	305
Entlassen	392	162	554
Gestorben	5	2	7
Auf Jahreschluß verblieben	38	22	60
Total der Pflegetage	15,203	8734	23,937

Was das Beamtenpersonal der Anstalt anbetrifft, so mußte zu Anfang des Jahres der bisherige Dekonom, Hr. Vinder, wegen unheilbarer Erkrankung entlassen werden. Seine Geschäfte wurden zuerst durch den Vorsteher, vom März an durch den provisorisch ernannten Dekonomen, Hrn. Notar Kiener, Sohn, von Bolligen, besorgt.

5. Waldau.

Ebenso wie beim äußern Krankenhaus, beginnen wir mit einem kurzen Auszug aus der Rechnung pro 1866.

	Einnahmen. Fr.	Ausgaben. Fr.
1. Kassasaldo		2943. 03
2. Beiträge	48,512. 71	
3. Kostgelder	91,560. 96	620. 35
4. Verwaltung		29,385. 32
5. Nahrung	372. 18	64,678. 20
6. Verpflegung	588. 75	48,301. 20
7. Arbetten	981. 87	1027. 32
8. Fuhrwerk	1691. 40	1403. 45
Passivsaldo	4651. —	
	148,358. 87	148,358. 87

Repartition der Ausgaben auf die Pflage tage:

Sämmtliche Ausgaben belaufen sich, wie oben angegeben, auf
Fr. 148,358. 87

Davon sind aber abzuziehen:

1. Die zurückerstatteten Kostgelder	Fr. 620. 35	
2. Die Baareinnahmen der Kur- briken 4—7	„ 3634. 20	
	4254. 55	
		Fr. 144,104. 38

Die Zahl der Pflage tage beläuft sich:

1. von Patienten auf	107,115 :	Fr. 144,104. 32 =	Fr. 1,035
2. von sämmtlichen Ver- pfligten auf	131,615 :	dto. =	Fr. 1,009

Krankenetat pro 1866

	Männer.	Frauen.	Total.
Bestand auf 1. Januar	149	146	295
Eingetreten vom 1. Jan. bis 31 Dez.	24	33	57
	173	179	352
Entlassen	20	26	46
Gestorben	10	9	19

Bestand auf 31. Dezember 143 144 287

Das Durchschnittskostgeld der Pfleglinge betrug Fr. 337. 33.

Die mittlere Zahl der Pfleglinge war 291; der einzelne Pflegling kostete demnach im Durchschnitt Fr. 495. 20.

Vermögen der Waldau.

Dasselbe betrug auf 31. Dezember 1866	Fr. 17,078. 09
" 31. " 1865	" 15,078. 09

Vermehrung Fr. 2000. —

herrührend vom Legat der Frau v. Jenner-Herrenschwand.

Aus dem Bericht pro 1867 entnehmen wir Folgendes:

Die Hauptarbeit in den ersten 9 Monaten des Jahres war die Konstruktion der neuen Luftheizung für die ganze Nordseite der Waldau nebst Umbau der Zellen und Bäder. Natürlich wurde während der Bauzeit der ohnehin ungenügende Raum für die Unterbringung gefährlicher Kranken auf eine für die um Aufnahme nachsuchenden Gemeindsbehörden wie für die Anstalt und ihre Beamten sehr unangenehme Art beeinträchtigt. Um so mehr Befriedigung gewährt die gelungene Ausführung der von der Firma Gebrüder Sulzer in Winterthur übernommenen Arbeit, welche hauptsächlich folgende Vortheile darbietet:

1. Eine mittlere Temperatur der Zellen von 14° R. und der betreffenden Korridore von 12°, während früher nicht mehr als 6—8° erhältlich waren.
2. Beseitigung der frühern, oben durch die Zellen geführten Dampfrohre, an welcher sich mehrmals Patienten erhängt hatten.
3. Gewinnung zweier bis dahin unbenuzbarer Räume zu geräumigen, sonnigen Aufenthaltszimmern über Tag für die Kranken des Zellenquartiers.
4. Kräftige Ventilation aller genannten Räumlichkeiten und warmes Wasser in denselben.
5. Verbesserte Einrichtung der Bäder.
6. Heizung des Dekonomiegebäudes.
7. Gewinnung eines Schnelltröckneapparates für Wäsche, welcher aber noch einiger Verbesserung bedarf.

8. Heizung und Kalt- und Warmwasserversorgung des Sektionszimmers.

Es ergibt sich hieraus, daß diese neuen Einrichtungen gewissermaßen der nothwendige Ausbau der Nordseite der Waldau waren. Sie erfüllten nur, was von Anfang an im Plane gelegen hatte, von welchem dann unbegreiflicher Weise zu Gunsten eines falschen Systems abstrahirt worden war. Beweis dafür ist, daß die unterirdischen Räume zur Erstellung von Defen und die gemauerten Kanäle für die Luftheizung schon vorhanden waren und benutzt werden konnten.

Immer dringender macht sich das Bedürfniß geltend, in noch ausgedehnterem Maße für passende Unterbringung und Verpflegung von Geisteskranken zu sorgen, als die Waldau in ihrem jetzigen Bestande dieß thun kann. Zu diesem Zwecke wurden behufs Gewinnung einer sichern Basis zur Bemessung des Bedürfnißes vom Direktor der Waldau sowohl als von der Direktion des Gesundheitswesens Vorarbeiten zu einer kantonalen Irrenzählung gemacht, welche jedoch im Berichtjahre noch nicht zur Ausführung gelangte. Wie groß das Bedürfniß ist, mag daraus ersehen werden, daß, während in allen Ländern das Verhältniß von einem Platz in öffentlichen Irrenanstalten auf 500 Seelen der Bevölkerung sich als das normale und bei Anlage neuer Irrenanstalten zu Grunde zu legende erwiesen hat, im Kanton Bern ein Platz in der Waldau erst auf zirka 1535 Einwohner kommt.

Damit möglichst bald etwas geschehe, wird von dem Direktor der Ankauf des der Waldau sehr nahe gelegenen Neuhausgutes dringend befürwortet, in welchem sich als Filiale der Anstalt eine Kolonie von zirka 25 ruhigen und unheilbaren Irren sehr vortheilhaft errichten und zur Bewirthschaftung des Gutes verwenden ließe.

Bezüglich der Führung der Anstalt ist Folgendes zu erwähnen:

Mit dem Beginn des Berichtjahres trat der neu ernannte Assistenzarzt Dr. Rüedi aus dem Kanton Schwyz seine Stelle an.

Auf Anregung des Vereins schweizerischer Irrenärzte wurde eine genaue Buchführung über alle diejenigen Fälle eingeführt, in welchen vorübergehend die Anwendung mechanischen Zwangs (restraint) nothwendig ist.

Die wichtigste Neuerung ist die im Berichtjahre ins Leben getretene Erhöhung des Kostgeldminimums auf Fr. 150.

Auch dieses Jahr konnte zweimal den Pfleglingen der Genuß einer musikalischen Abendunterhaltung geboten werden, und zwar einmal durch mehrere Musikkreunde (worunter Hr. Direktor Kramer von Rosegg), das andere Mal durch die Zöglinge der Privatblindenanstalt.

Ueber die Krankenbewegung ist Folgendes mitzutheilen:

Vom Vorjahr verblieben in der Anstalt 288 Kranke; neu aufgenommen wurden 71; Gesamtsumme der Verpflegten 359, worunter 177 Männer und 182 Frauen.

Entlassen wurden 33 Kranke, worunter 17 als geheilt; gestorben sind 28; es verblieben somit auf Jahresluß 298 Kranke (150 Männer, 148 Weiber).

Unter den Verpflegten waren 337 Kantonsbürger, 19 aus andern Kantonen und 3 Ausländer.

C. Staatsapotheke.

Der Geschäftsumfang der Staatsapotheke hat im Berichtjahr hauptsächlich infolge der Ausdehnung, welche die poliklinische Arzneiverabfolgung erfahren, eine entsprechende Erweiterung aufzuweisen, so daß die Rezeptzahl im Ganzen auf 42,571, d. h. auf 117 per Tag, angestiegen ist, wofür Fr. 22,364 eingenommen wurden. Hievon fallen 11,912 Rezepte und Fr. 4137 auf die Poliklinik. Der Mittelpreis eines Rezeptpostens stellte sich demnach auf 52 $\frac{1}{2}$ Cent., derjenige einer poliklinischen Ordination auf 34 $\frac{3}{4}$ Cent.

Bei diesen Vergleichen dürfen freilich die schon mehrfach, z. B. im letztjährigen Bericht erwähnten Umstände nicht unberücksichtigt bleiben.

Zu den bisherigen Abnehmern der Staatsapotheke ist der Studentenkrankenverein der Academia hinzugekommen. Dieser erhielt von der Direktion des Gesundheitswesens im Dezember die Bewilligung, die Medikamente für seine Mitglieder aus der Staatsapotheke gegen Bezahlung der billigen Tare dieser Anstalt zu beziehen.

Die Thätigkeit des Staatsapothekers ist während des Berichtjahres von Behörden für nicht weniger als 10 gerichtlich-chemische Untersuchungen in Anspruch genommen worden. Nur in zweien dieser Fälle konnten wirklich Gifte ermittelt werden.

Auszug aus der Rechnung der Staatsapotheke pro 1867.

	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Einnahmen.				
Aktivsaldo	2500.	—		
Verkauf von Arzneien und Waaren	24,461.	50		
Verschiedene Einnahmen	167.	30		
Summa Einnemens			27,128.	80

		Ausgaben.
Befolgungen	.	7700. —
Ankauf von Waaren	.	13,822. 70
Unkosten	.	1300. 60
Zinse an den Staat	.	1669. 57
		<hr/>
Summa Ausgebens	.	<u>24,492. 87</u>
		Verbleibt Aktivrestanz 2635. 93

wovon vorschriftgemäß Fr. 2500 als Aktivrestanz in Kasse verblieben und der Rest mit Fr. 135. 93 als Reingewinn an die Kantonskasse abgeliefert wurde.

D. Impfwesen.

Da zur Zeit der Abfassung des Berichtes die Impfbücher von 22 Kirchgemeinden noch ausstehen, worunter mehrere der größten, so wird die Mittheilung der Impfstatistik pro 1867 bei anderer Gelegenheit erfolgen.

Besondere Mittheilungen sind über diesen Geschäftszweig keine zu machen.

Bern, den 6. Mai 1868.

Der Direktor des Innern:

E. Kurz.